

Begleitbericht zum Budget der Jahre 2018 – 2019 - 2020

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2016 Nr. 14 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zudem vor, dass das Budget für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt werden muss. Die Anweisung des Amtes für Schulfinanzierung besteht darin, mit der Zuweisung der Gelder für das Haushaltsjahr 2017 das Dreijahresbudget zu erstellen. Da es in den kommenden drei Jahren zu keinen gravierenden Veränderungen bei Schüleranzahlen, Projekten, Tätigkeiten, Veranstaltungen und Personal kommen wird, ist die Planung mit den Geldern der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2017 deshalb unbedenklich.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

„Sprachen und Kommunikation“, so heißt das Thema unseres Dreijahresplanes für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020. Das Thema ist in 3 Bereichen gegliedert:

- A) Gelingende Kommunikation und keine Chance dem Mobbing
- B) Mehrsprachigkeit als Reichtum und Herausforderung
- C) Kommunikation nach innen und außen

Arbeitsgruppen der Grund- und Mittelschule haben Maßnahmen und Ziele für die 3 Bereiche ausgearbeitet und diese werden im Laufe der nächsten Schuljahre umgesetzt.

Das Budget des Schulsprengels Leifers wird dem Schulprogramm und dem Dreijahresplan angepasst.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die angegebenen Geldbeträge gelten für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Es wird nicht die Gesamtsumme für alle drei Jahre angegeben, sondern die Summe der Erträge und Aufwände für jeweils ein Haushaltsjahr.

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	1 Positive Gebarungsbestandteile	123.899,40 €
Stufe 2	1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	123.899,40 €
Stufe 3	1.3.1 Laufende Zuwendungen	120.642,40
Stufe 4	1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung	95.042,40 €
Stufe 6	<p>1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen: - ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2017, welche auch für das Jahr 2018 bestätigt wird: 42.070,40 € - Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher für das Schuljahr 2018/19 Grundschule: (33,00€/SchülerIn 449 und Klasse = 15 SchülerInnen + 15 Klassen): 14.817,00 € Mittelschule: (40,00€/SchülerIn 144 und Klasse=9 SchülerInnen + 15 Klassen): 5.760,00 €</p>	62.647,40 €
	<p>1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden</p> <p>Aufgrund eines Abkommens des Gemeindenverbandes wird eine Pro-Kopf Zuweisung je Schüler von 55,00€ zugesichert. Für die 593 eingeschriebenen Schüler für das Schuljahr 2018/19 macht dies eine erwartete Zuweisung von 32.395,00 € aus. Für 2 Schüler der Grundschule Branzoll wird keine Pro-Kopf-Quote berechnet, da sie den Wohnsitz in der Provinz Trient haben. Gemeinde Samtal hat bereits dem Betrag von 55,00 € im Jahr 2017 überwiesen.</p>	32.395,00 €
Stufe 4	1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	25.600,00€
Stufe 6	<p>1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte</p> <p>Im Schulsprengel Leifers sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen für das Schuljahr 2017/2018 erstmals einen Schülerbeitrag festzulegen, für persönliches Bastelmaterial sowie schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte bei Theater, Ausflüge mit Privatbusse usw.) <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ je SchülerIn am Anfang des Schuljahres einzusammeln.</p> <p>Der im Haushalt veranschlagte Betrag umfasst nur einen Teil des maximalen Betrages und wird aufgrund der Erfahrungswerte der Einzahlungen im Herbst 2017 berechnet.</p>	25.600,00€

Stufe 3	1.3.2 Investitionsbeiträge	3.257,00€
---------	----------------------------	-----------

Stufe 4	1.3.2.02 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	3.257,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Im Jahr 2018 möchte der Schulsprengel Leifers für die Verwaltungsbüros in Nebengebäude eine neue Kopiermaschine ankaufen. Der Betrag für den Ankauf beläuft sich auf 2.257,00 €. Für den angeführten Betrag wird im Amt für Schulfinanzierung um Sonderzuweisung angesucht. Es wird ein voraussichtlicher Betrag auf diesem Konto der Erträge eingebucht.</p> <p>Ankauf versch. Turngeräte für GS Leifers ca. 1.000,00 €</p>	<p>3.257,00€</p>
---------	--	-------------------------

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2 Negative Gebarungsanteile	123.899,40 €
Stufe 2	2.1 Betriebliche Aufwendungen	115.842,40 €
Stufe 3	2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	70.685,40 €
Stufe 4	2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	70.685,40 €
Stufe 5	2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	28.877,00 €
Stufe 6	2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften Für das Abonnement der Zeitschrift „Dolomiten“ welche in der Direktion aufliegt, die Zeitschrift „Alto Adige“ für die italienischen Unterrichtsfächer der Mittelschule und für die Ausgaben für die Zeitschriften für die Bibliotheken des gesamten Sprengels fallen Kosten in der Höhe von 2.300,00€ an.	2.300,00€
Stufe 6	2.1.1.01.01.002 Publikationen Diese Geldmittel werden der Schule aufgrund des Landesgesetzes Nr. 74, Art. 12, in Kraft seit 29.10.2008, und dem Rundschreiben Nr. 5 vom 20.11.2008 überwiesen. Diese Bestimmungen sehen den Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen Grundschule vor. Der Höchstbetrag pro SchülerIn beläuft sich auf 33,00 €. Für die 1. bis 3. Klasse Mittelschule ist ein Höchstbetrag pro Schüler von 40,00 vorgesehen (Beschluss Nr. 1283 vom 21.04.2008). Nach den durchgeführten Einschreibungen für das Schuljahr 2018/19 (innerhalb Jänner 2017) wird vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge eine endgültige, und nach Vornahme des Haushaltsausgleiches, notwendige Zuweisung vorgenommen. Nach Berücksichtigung der Erfahrungswerte kann festgestellt werden, dass ungefähr 449 GrundschülerInnen und 144 MittelschülerInnen am gesamten Sprengel im Schuljahr 2018/19 eingeschrieben werden. Für 593 SchülerInnen wird ein Betrag von 20.577,00 € errechnet. Weiteres werden über dieses Konto die gesamten Bücher für die Schulbibliotheken des Schulsprengels Leifers angekauft Die Ausgaben belaufen sich auf 6.000,00€	26.577,00€
Stufe 5	2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	40.308,40 €
Stufe 6	2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen folgende Ausgaben an: - Ausgaben für den Ankauf von Papier für den Verwaltungs- und Lehrbetrieb: 3.000,00€ - Ausgaben für Büromaterialien: 2.000,00€ - Materialien für die Bibliothek: 1.000,00 € Diese Ausgaben werden getätigt um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.	6.000,00€
Stufe 6	2.1.1.01.02.004 Kleidung Pro SchulwartIn steht ein Betrag für die Dienstbekleidung, wie Schürzen oder ergonomische Schuhe, von 50,00€ zur Verfügung. Insgesamt sind am gesamten Schulsprengel Leifers zehn SchulwartInnen im Dienst.	500,00€

	<p>2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen</p> <p>Für den Ankauf von Bürogeräten und Maschinen unter dem Inventarschwellenwert von 487,00€ und für kleinere Ankäufe und für die Einrichtung in den Büroräumlichkeiten sind 1.000,00€ vorgesehen.</p>	1.000,00€
	<p>2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</p> <p>Ziel der Schule ist es, ein qualitativ möglichst hochwertiges Bildungsangebot gewährleisten zu können. Dazu braucht es unter anderem spezielle Lehrmittel und Geräten für den Lehrbetrieb.</p> <p>In dieses Konto fallen Ausgaben für die Ankäufe von Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb. Der Ankauf von Lehrmitteln dient für die Gestaltung des Unterrichts wie z.B. CD-Rom's, Schautafeln für den HUK-Unterricht, verschiedenes didaktisches Material, Lernhilfen, Lernspiele, Werkzeug für den Werk- und Experimentierunterricht, Radiogeräte und v.a.</p>	1.000,00€
	<p>2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten</p> <p>Auf der Grundlage des Rundschreibens des Schulamtsleiters Nr. 45/2010 und des Gutachtens der Anwaltschaft des Landes vom 20.10.2010 „Repräsentationsausgaben der Schulen – Vorgaben“ werden Kosten für Güter für die Repräsentationstätigkeiten in der Höhe vorgesehen. Darunter fallen unter anderem Geschenke an Referenten/Vergütung der Verpflegungskosten im Falle eines Verzichtes auf eine Vergütung der Leistung und Getränke und Speisen für die öffentliche</p>	300,00€
	<p>2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel</p> <p>Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Projekte während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen.</p>	500,00€
	<p>2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten</p> <p>Für die Reparatur von Gerätschaften der Turnhallen und evtl. Ankäufe von kleinem Zubehör im gesamten Sprengel werden 1000,00€ vorgesehen.</p>	1.000,00€
	<p>2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien</p> <p>Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen bzw. um optimale Rahmenbedingungen für die Kernaufgabe der Schule – die qualitativ hochwertige Wissensvermittlung und Erbringung von „sozialen Maßnahmen“ – zu schaffen ist mit Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb in der Höhe von 10.000 € zu rechnen. Für die Ausgaben für Bastelmaterialien für den Eigenbedarf der SchülerInnen, welche die Schule vorstreckt und mittels Schülerbeitrag wieder einhebt, werden 6.000,00€ vorgesehen. Für die Drucker des gesamten Schulsprengels und für die Kopiermaschinen der GS Branzoll und Pfaffen wird für den Ankauf von Druckerpatronen bzw. Toner ein Betrag von 8.008,40 € berechnet. Für das Reinigungsmaterial, einschließlich Papierhandtücher und Toilettenpapier ist eine Ausgabe von 7.000,00 € vorgesehen.</p>	31.008,40 €

Stufe 5	2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	500,00€
---------	--	---------

Stufe 6	<p>2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>In dieses Konto fallen die Ankäufe für Erste-Hilfe-Materialien in Höhe von 500,00 €.</p>	500,00 €
---------	---	-----------------

Stufe 3	2.1.2 Dienstleistungen	44.857,00 €
Stufe 4	2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	44.857,00 €
Stufe 5	2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen	23.000,00€
Stufe 6	2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen Aus diesem Konto werden die Schülertransporte für Ausflüge (Herbstausflug, Maiausflug, und Lehrfahrten und -ausflüge) Zudem fallen Ausgaben für Eintritte bei Theatern, Museen, Musicals, Schlössern, Gärten usw. für besondere Tätigkeiten bei schulbegleitenden Veranstaltungen und Wahlfächern an, welche im Jahrestätigkeitsplan und im Dreijahresplan vorgesehen sind. Diese werden größtenteils mit dem Schülerbeitrag gedeckt. Den 1. bis 3. Klassen Grundschule wird ein Beitrag von 3,50 € je SchülerIn, für die 4. und 5. Klasse Grundschule ein Beitrag von 4,50 € und für die Klassen der Mittelschule ein Beitrag von 5,00 € für einen Lehrausflug gewährt.	23.000,00 €
Stufe 5	2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	1.000,00€
Stufe 6	2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung Im Laufe des Haushaltsjahres werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Schulsprengels angeboten, darunter auch der „pädagogische Tag“ Alle Fortbildungen werden vom Schulrat bei Schulbeginn genehmigt. Erfahrungsgemäß werden jährlich 1.000,00€ an Referenten für die Lehrerfortbildung bezahlt.	1.000,00€
Stufe 5	2.1.2.01.05 Dienstleitungen Dritter und Gebühren	350,00€
Stufe 6	2.1.2.01.05.002 Mobiltelefonie Es wird ein Betrag für die Mobiltelefone der Sozialpädagogin und der Grundschule Pfaffen von 150,00 € vorgesehen.	150,00 €
Stufe 6	2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen Das Web-Hosting der Homepage des Schulsprengels Leifers ist im Aufbau, und es wird eine Ausgabe von 200,00 € vorgesehen	200,00 €
Stufe 5	2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	7.000,00€
Stufe 6	2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparatur von Mobiliar und Ausstattung Für kleinere dringende Ausgaben für die Instandhaltung von Mobiliar und Einrichtung sind 500,00€ vorgesehen. Grundsätzlich sind die zuständigen Gemeinden des Einzugsgebietes des Schulsprengels Leifers für die Instandhaltung der Möbel und der Einrichtung zuständig. Sollte es jedoch, aufgrund der Dringlichkeit, nicht möglich sein, dass die Gemeinde die Instandhaltung durchführt, werden die Ausgaben von der Schule getätigt.	500,00€
	2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen	6.000,00€

	In dieses Konto fällt der Wartungsvertrag „alles inklusive“ (Verschleiß- und Ersatzteile, Arbeitseinheiten) für die Kopiermaschinen für den Lehrbetrieb der Grundschulen Leifers und St. Jakob, und der Mittelschule, und für die Risographen der Grundschule Leifers und der Mittelschule. Für den Vertrag ist eine Ausgabe von ca. 5.000,00 € vorgesehen Unter anderem sind auch Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen für eine Ausgabe von 1.000,00 € : - Reinigungsmaschinen - didaktische Gerätschaften und Maschinen - Musikinstrumente - Geräte/Maschinen des Werkraumes	
	2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen Für die Kopiermaschine der Verwaltung wird auch ein Wartungsvertrag „alles inklusive“ abgeschlossen und ein Betrag von 350,00€ vorgesehen. Für eventuelle Reparatur des Faxgerätes, und anderen Büromaschine wird eine Ausgabe von 150,00 € vorgesehen.	500,00€

Stufe 5	2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	10.257,00€
---------	---	------------

Stufe 6	2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten Durch die Gestaltung von besonderen Unterrichtseinheiten für SchülerInnen durch externe Experten wird die Bildungsqualität der Schule angehoben. Somit wird ein hochwertiges Erziehungs- und Bildungsangebot gewährleistet. Im Jahr 2018 sind für den Grundschulsprenkel bereits einige besondere Unterrichtseinheiten mittels Schulratsbeschluss im Herbst 2017 genehmigt worden wie z.B. - Theaterpädagogik - Schulentlasttage - Tanzolympiade - Lesungen in der Bibliothek - verschieden Projekte betreffend Gesundheits- und Umwelterziehung und Förderung der 2. Sprache. Weitere Projekte und Tätigkeiten werden im Herbst des Schuljahres 2018/19 anfallen. Diese werden mittels Schulratsbeschluss im Herbst 2018 genehmigt.	10.257,00€
---------	--	-------------------

Stufe 5	2.1.2.01.11 Hilfsdienste	700,00€
---------	--------------------------	---------

Stufe 6	2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung Da es noch keine digitalen Register gibt, werden die Klassen- und Lehrerregister des gesamten Schulsprenkels Leifers Ende August eines jeden Jahres in Druck gegeben. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. 700,00€	700,00€
---------	--	----------------

Stufe 5	2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	500,00€
---------	--------------------------------	---------

Stufe 6	2.1.2.01.14.002 Portospesen Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts) in der Höhe von 500,00€ jährlich an. Um den gesetzlichen Richtlinien der Umsetzung der Digitalisierung nachzukommen, wird versucht die Kosten so gering wie möglich zu halten.	500,00€
---------	--	----------------

Stufe 5	2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	150,00€
---------	------------------------------------	---------

Stufe 6	2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst Für die Führung des Kassadienstes seitens der Südtiroler Sparkasse wird ein Betrag von 150,00 € vorgesehen.	150,00€
---------	--	----------------

Stufe 5	2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	1.900,00 €
Stufe 6	2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände Im Laufe des Haushaltsjahres müssen Beiträge/Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt werden: - Bezirk Überetsch /Unterland: 800,00€ für verschiedene Fortbildungen für Lehrpersonen; - Bibliotheksverband Südtirol: 100,00€	900,00€
	2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen Der Bibliotheksverband hat den Auftrag für die Katalogisierung und das Einbinden der Bücher für die Lehrer- und Schülerbibliothek. Für diese Dienstleistung wird ein Betrag von 1.000,00 € vorgesehen.	1.000,00
Stufe 3	2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	300,00€
Stufe 4	2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	300,00€
Stufe 6	2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. 300,00€ an Steuern zu bezahlen.	300,00€
Stufe 2	2.2. Abschreibungen und Abwertungen	3.257,00 €
Stufe 3	2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	3.257,00 €
Stufe 4	2.2.1.06 Abschreibungen auf Büromaschinen	2.257,00 €
Stufe 6	2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen Die Abschreibungen betrifft die Ausgaben für die Investition einer neuen Fotokopiermaschine für Büros der Verwaltung im Nebengebäude der Grundschule Leifers.	2.257,00€
Stufe 4	2.2.1.99 Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	1.000,00€
	2.2.1.99.99.999 Abschreibungen auf sonstige verschiedene Sachanlagen Diese Abschreibungen werden getroffen aufgrund der Anschaffung von Investitionen für Turngeräte für den gesamten Grundschulsprengel.	1.000,00€
Stufe 2	2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	4.800,00 €
Stufe 3	2.3.1 Laufende Zuwendungen	4.800,00 €
Stufe 4	2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentlichen Verwaltungen	4.800,00 €
Stufe 6	2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen Die Erlebnisschule Langtaufers wird im Frühjahr und im Herbst von drei Mittelschulklassen besucht und der Schulsprengel Graun stellt dafür eine Lastschrift für eine voraussichtliche Ausgabe von 4.800,00 € aus.	4.800,00€

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

Stufe 7	1.2.2.02.06.01.001 Maschinen Im Jahr 2018 ist der Ankauf einer neuen Fotokopiermaschine für die Verwaltungsbüros im Nebengebäude des Schulsprengels Leifers vorgesehen. Das Gerät wird benötigt um ein einwandfreies Arbeiten zu ermöglichen.	2.257,00€
Stufe 7	1.2.2.02.12.99.999 Sonstige verschiedene Sachvermögen Für den Ankauf von Turngeräten für den gesamten Sprengel wird ein Betrag von 1.000,00€ zur Verfügung gestellt.	1.000,00€
	GESAMT	3.257,00€

Leifers, den 05.12.2017

Die Schulsekretärin

Petra Zanlucchi

Die Schulführungskraft

Dr. Veronika Fink